

Elterninformation zu den Ganztagsregeln Fassung vom August 2026

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

um einen weitgehend reibungslosen Ablauf im Ganztag zu gewährleisten, sind viele Absprachen zwischen allen Beteiligten notwendig. Bitte beachten Sie deshalb unsere Regeln für den Ganztag:

- 1.** Sie können Ihr Kind für 1 bis 5 Tage pro Woche im Ganztag anmelden. Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf und verlängert sich somit automatisch für jedes Schulhalbjahr. Eine erneute Anmeldung ist somit nicht erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt immer bis zum 15.12. eines Jahres für ein Schuljahr. In Härtefällen ist eine Anmeldung ausnahmsweise auch zu anderen Terminen möglich. Die Genehmigung erteilt die Schulleiterin. Das Anmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat.

- 2.** Abmeldungen können nur schriftlich zum Schulhalbjahr erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine kurzfristige Abmeldung möglich. Die Abmeldung erfolgt ebenfalls über die Schulleiterin. Das Abmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat.

- 3.** Schüler, die den Ganztagsplatz trotz Anmeldung nicht nutzen, werden von Seiten der Schulleiterin abgemeldet, damit der Platz für einen anderen Schüler frei ist.

- 4.** Nach dem Ende der Ganztagszeit um 15.00 Uhr /15:50 Uhr begibt sich Ihr Kind auf den Weg nach Hause. Es findet dann keine weitere Beaufsichtigung seitens der Schule statt. Wenn Sie Ihr Kind abholen (lassen), achten Sie daher darauf, dass dies immer pünktlich geschieht.

- 5.** Ihr Kind kann am Mittagessen teilnehmen. Hierzu schließen Sie einen Vertrag mit der Catering-Firma ab.

Eltern, die leistungsberechtigt sind nach dem SGB II, können Zuschüsse nach dem Bildungspaket beim Jobcenter beziehen. Wer Leistungen nach §2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohnhilfe bezieht, dem nennt die Region Hannover den richtigen Ansprechpartner, um Unterstützung zu beantragen.

- 6.** Kinder, die im Ganztag sind und kein Mittagessen bestellt haben, bringen ihr Mittagessen selbst mit. Das mitgebrachte Mittagessen muss ausreichend, nahrhaft und sättigend sein (Vollkornprodukte, Obst, Gemüse, gekochtes Ei usw.).
- 7.** Mit der (freiwilligen) Anmeldung Ihres Kindes im Ganztag akzeptieren Sie auch die Regeln des Ganztagsschülerlasses der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Ihr Kind unterliegt dann an unserer Schule der Schulpflicht bis 15:00 Uhr/15:50 Uhr.
Damit verbunden gelten auch unsere Schulordnung, Absprachen und mögliche Konsequenzen.
Sie werden seitens der Schule frühzeitig informiert, wenn Gesprächsbedarf besteht.
Im Rahmen der Schulpflicht können auch anlassbezogene Klassenkonferenzen zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch ein partieller oder gänzlicher Ausschluss von der Betreuung ab 12:50 Uhr ist dabei möglich.

- 8.** Mit der Anmeldung Ihres Kindes im Ganzttag verpflichten Sie sich dem Ganzttagsschülerlass und den Regeln des Schulgesetzes und stimmen den Vorgaben zu. Ihr Kind ist an den angemeldeten Tagen nun entsprechend der Ganzttagsschulzeit **schulpflichtig** - bei uns bis 15:00 Uhr/15:50 Uhr
Bezogen auf den Wunsch vieler Eltern ihr Kind frühzeitig aus der Ganzttagsgruppe abzuholen, sieht der Ganzttagsschülerlass und das niedersächsische Schulgesetz kein vorzeitiges Abholen vor. Individuelle Abholzeiten sind aufgrund der Rechtslage also leider nicht möglich. Als Schulleiterin bin ich verpflichtet, für meine Mitarbeitenden im Ganzttag einen rechtssicheren und erlasskonformen Rahmen zu gewährleisten.

Wenn Ihr Kind mal an einem Tag nicht in den Ganzttag gehen möchte oder soll, können Sie Ihr Kind ohne Angabe eines Grundes abmelden. Dann ist Schulschluss

Ø Jahrgang 1+2: 12:50 Uhr

Ø Jahrgang 3+4: 12:50 Uhr bzw. an Tagen mit 6 Stunden 13:30 Uhr.

- Sie können Ihr Kind auch für die Zeit von 15:00-15:50 Uhr abmelden.
 - Abmeldungen, die in den „Zwischenzeiten“ liegen (z.B. 14:15 Uhr, 14:45 Uhr, 15:15 Uhr...) sind mit einem genehmigungsfähigen Grund zu belegen. Dazu schauen Sie bitte auf unsere Homepage unter <https://www.gs-hallermund.de/files/2024/07/Wir-stellen-uns-vor-Stand-August-2024.pdf>.
 - Abmeldungen erfolgen spätestens am Tag vorher bis 15:00 Uhr.
 - Abmeldungen für Montag erfolgen spätestens am Freitag bis 15:00 Uhr.
 - Die Abmeldung geht an martina.ruecker@portal-hallermund.de **UND** an verwaltung@portal-hallermund.de .
- Sie erhalten eine kurze und knackige Bestätigung (alles klar, o.k., notiert).

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Rücker (Schulleiterin)

.

